

Das vorläufige Rechnungsergebnis der allgemeinen Rentenversicherung für das Jahr 2008 und Ausblicke auf das Jahr 2009

Jürgen Genzke

Ende Januar 2009 wurde anlässlich der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Schätzerkreises ein vorläufiges Rechnungsergebnis für das Jahr 2008 ermittelt. Beteiligte des Schätzerkreises sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Deutsche Rentenversicherung Bund. Neben den Mitgliedern des Abstimmungskreises war auch ein Vertreter des Bundesversicherungsamtes (BVA) beteiligt. Auf der Basis dieses vorläufigen Rechnungsergebnisses wurde auch die mögliche finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) für das laufende Jahr 2009 erörtert.

1. Vorbemerkungen

Seit dem Jahr 2004 werden die Rechnungsergebnisse nicht mehr getrennt nach den Bereichen West und Ost ermittelt. Das erfolgt nur noch statistisch bei vereinzelt Positionen, die z. B. für die getrennte Berechnung der Bundeszuschüsse West und Ost zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen der am 1.10.2005 in Kraft getretenen Organisationsreform Grundlage der Rechnungsergebnisse der allgemeinen RV. Das hat im Bereich der Finanzen dazu geführt, dass die bei den einzelnen Rentenversicherungsträgern (RV-Trägern) ausgewiesenen Rechnungsergebnisse – mit Ausnahme der Ausgaben für Rehabilitation, Verwaltung und Investitionen – nur noch entsprechend einer Schlüsselung nach den Beitragseinnahmen ausgewiesen werden.

Ausgangspunkt für die Verteilung zwischen der Bundes- und der Regionalebene im Jahr 2005 waren die Verhältnisse der Einnahmen aus Pflichtbeiträgen im Jahr 2003. Danach entfielen 37,276 % auf die Regionalebene und 62,724 % auf die Bundesebene. Für das Jahr 2008 wurde der Schlüssel für die Verteilung der Beiträge zwischen Bundes- und Regionalträgern entsprechend der Veränderung der Zahl der Versicherten auf 40,644 % für die Regionalträger und 59,356 % für die Bundesträger festgelegt.

Kennzeichnend für die finanzielle Entwicklung in der allgemeinen RV war die im Jahresverlauf 2008 noch weitgehend anhaltende gute konjunkturelle Entwicklung. Obwohl die rasant einsetzende Krise an den Finanzmärkten auch die Frage nach der Sicherheit der Vermögensanlagen in der allgemeinen RV aufkommen ließ, waren Auswirkungen auf die Finanzlage hier noch nicht in größerem Umfang spürbar.

2. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2008

Nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen lag das haushaltsmäßige Rechnungsergebnis des Jahres 2008

nahezu genau beim Ergebnis der letzten Vorausschätzung vom Oktober 2008. Dabei fielen die Erträge aus angelegtem Vermögen gut 150 Mio. EUR höher aus. Bei den Maßnahmen zur Rehabilitation waren gegenüber der letzten Schätzung Mehrausgaben von rd. 100 Mio. EUR festzustellen. Die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen RV (Regionalträger und Bundesträger) lag zum Jahresende 2008 um rd. 300 Mio. EUR über den Erwartungen.

Jürgen Genzke ist Leiter des Bereiches Finanzplanung und Finanzsteuerung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Dieser Unterschied zwischen den Abweichungen beim Rechnungsergebnis und in der Nachhaltigkeitsrücklage resultiert aus einer größeren Differenz bei der Rechnungsabgrenzung. Hierbei handelt es sich um Einnahmen oder Ausgaben, die aufgrund der vorschüssigen Zahlweise kassenmäßig bereits zu- oder abgefließen sind, allerdings haushaltsmäßig erst das Folgejahr betreffen. Besonders deutlich tritt dies bei den Rentenzahlungen auf. Aufgrund der nur noch nachschüssigen Zahlung bei neuen Rentenzugängen verringern sich die vorschüssig zu zahlenden Rententeile. Für die Jahresrechnung bedeutet das, dass die tatsächlichen Zahlungen im Jahr geringer sind als die haushaltsmäßig ausgewiesenen.

2.1 Beitragseinnahmen

Insgesamt lagen die Beitragseinnahmen des Jahres 2008 mit rd. 179,1 Mrd. EUR um rd. 5,3 Mrd. EUR oder 3,1% über dem Ergebnis des Jahres 2007.

Von den gesamten Beitragseinnahmen entfielen entsprechend der vorgegebenen Verteilung entsprechend der Entwicklung der Zahl der Versicherten rd. 72,8 Mrd. EUR auf die Regionalträger und rd. 106,3 Mrd. EUR auf die Bundesträger.

● Pflichtbeiträge

Einen Überblick über die Situation im Beschäftigungsbereich geben die Pflichtbeiträge aus Arbeits-einkommen. Der Zuwachs bei den Pflichtbeiträgen gibt an, wie sich die versicherungspflichtigen Ver-

änderungen beim Bruttolohn und bei der Zahl der Beschäftigten auf diese Beitragseinnahmen ausgewirkt haben. Werden die Pflichtbeiträge aus Arbeitsentgelt (ohne die Pauschalbeiträge für geringfügige Beschäftigung) betrachtet, so haben sich diese Einnahmen nominal von rd. 150,6 Mrd. EUR im Jahr 2007 um rd. 3,9 % auf rd. 156,5 Mrd. EUR erhöht.

Derzeit geht die Bundesregierung für das Jahr 2008 von einem Anstieg der Bruttolohn- und -gehaltssumme nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von ebenfalls 3,9 % aus. Dazu haben das Wachstum der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmer mit 1,7 Prozentpunkten und das Wachstum der durchschnittlichen Löhne pro Kopf mit 2,2 Prozentpunkten beigetragen. Dabei sind diese Ergebnisse ebenfalls noch vorläufig und können sich bis zur endgültigen Feststellung noch ändern.

● Beiträge aus geringfügiger Beschäftigung

Die Beiträge aus geringfügiger Beschäftigung sind im Jahr 2008 um rd. 70 Mio. EUR auf rd. 3,0 Mrd. EUR gestiegen. Darin enthalten sind weiterhin rd. 340 Mio. EUR zusätzliche Beiträge aus der Anhebung des Pauschalsatzes zur Abführung der Beiträge an die allgemeine RV ab Juli 2006 von 12 % auf 15 %. Diese werden zur Entlastung des Bundeshaushaltes über eine entsprechende Verminderung des allgemeinen Bundeszuschusses an den Bund abgeführt. Im Dezember 2008 wurden bei der Minijobzentrale rd. 6,8 Millionen geringfügig Beschäftigte statistisch erfasst. Das waren rd. 300 000 mehr als im Dezember des Vorjahres, so dass im Jahresdurchschnitt von knapp 6,7 Millionen geringfügig Beschäftigten ausgegangen werden kann.

Bei Einnahmen von rd. 3 Mrd. EUR entspricht das bei den genannten Zahlen einem durchschnittlichen geringfügigen Entgelt pro Fall und Monat von gut 250 EUR.

Die Beiträge für geringfügig Nebenbeschäftigte sind ab der zweiten Nebenbeschäftigung in den Rechnungsergebnissen nicht gesondert zu erkennen, da sie Teil der normalen Pflichtbeiträge sind.

● Sonstige Beiträge

Die freiwilligen Beiträge lagen mit rd. 0,6 Mrd. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Sie sind weiterhin nur von geringer Bedeutung.

Rückläufig waren im Jahr 2008 die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit. Nach rd. 5,8 Mrd. EUR im Jahr 2007 wurden im Jahr 2008 nur noch rd. 5,0 Mrd. EUR eingenommen. Das entspricht einem Rückgang um knapp 14 %.

Die Beiträge pro Leistungsempfänger sind dabei um rd. 8 % geringer ausgefallen. Damit errechnet sich ein Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger um knapp 7 %, was auch den Angaben der Bundesagentur für Arbeit entspricht. Dieser durchschnittliche Rückgang bei der Zahl der Leistungsempfänger insgesamt hat sich bei den wesentlichen Leistungsarten

unterschiedlich vollzogen. Während sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld um rd. 15 % verringerte, war bei den Beziehern von Arbeitslosengeld II ein entsprechender Rückgang von nur knapp 5 % festzustellen.

Auch von den Krankengeldzahlungen der Krankenkassen an die Versicherten sind Beiträge zu entrichten. Diese Einnahmen lagen 2008 bei rd. 1,5 Mrd. EUR und damit leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die Pflegekassen führen seit 1995 Beiträge für Pflegepersonen ab. Insgesamt betrug hier das Beitragsaufkommen 2008 wie im Vorjahr rd. 0,9 Mrd. EUR.

Seit Juni 1999 zahlt der Bund Beiträge für Zeiten der Kindererziehung. Gezahlt wird ein Beitrag auf der Basis des Durchschnittsentgelts aller Versicherten für alle unter dreijährigen Kinder (rd. 2,1 Millionen), d. h., für jedes Kind wird für drei Jahre dieser Beitrag gezahlt. Der Gesamtbetrag im Jahr 2008 lag wie im Vorjahr bei 11,5 Mrd. EUR.

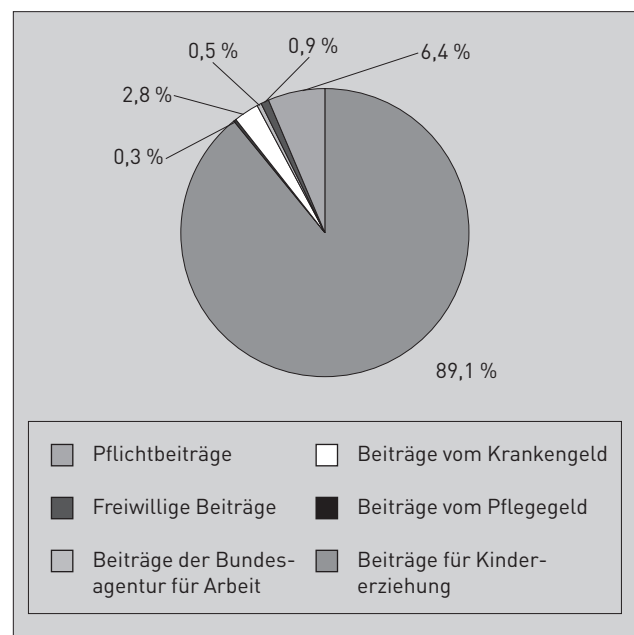
Der Anteil der gesamten Beitragseinnahmen an den Gesamteinnahmen der RV betrug 2008 rd. 75,4 %.

Einen Überblick über die Struktur der Beitragseinnahmen bietet Abb. 1.

2.2 Bundeszuschuss

Der Bund leistet an die gesetzliche RV nach den Bestimmungen des § 213 SGB VI verschiedene Arten von Zuschüssen. Das sind der allgemeine Bundeszuschuss nach Abs. 2 dieser Vorschrift, der zusätzliche Bundeszuschuss in Höhe eines Mehrwertsteuereinkommens nach Abs. 3 und die Mittel aus den weiteren Stufen der Ökosteuern (viermalige Erhöhung der Mineralölsteuer in den Jahren 2000 bis 2003) als Erhöhungsbetrag beim zusätzlichen Bundeszuschuss nach Abs. 4. Dabei werden weiterhin die Bereiche West

Abb. 1: Struktur der Beitragseinnahmen



und Ost unterschieden, da hier unterschiedliche Berechnungskriterien gelten.

Seit 1992 verändert sich der Bundeszuschuss nicht nur entsprechend dem Anstieg der Bruttolöhne im vorvergangenen Jahr, sondern zusätzlich auch entsprechend der Beitragssatzveränderung vom laufenden Jahr zum Vorjahr. Hierbei ist allerdings nicht der Beitragssatz zu berücksichtigen, den der Versicherte bei seiner Beitragsberechnung zu verwenden hat. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist bei der Berechnung des allgemeinen Bundeszuschusses der Beitragssatz zu berücksichtigen, der sich ohne den zusätzlichen Bundeszuschuss einschließlich der Mittel aus der Ökosteuer zur Sicherstellung einer Nachhaltigkeitsrücklage nach den gesetzlichen Vorschriften ergeben hätte; für das Jahr 2008 sank dieser um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 22,0%. Das bedeutet neben dem Anstieg aufgrund gestiegener Entgelte einen Rückgang beim allgemeinen Bundeszuschuss gegenüber dem Jahr 2007 von rd. 0,5%. Der Bundeszuschuss im Bereich Ost wird mit dem Prozentsatz an den Renten berechnet, der sich im Westen unter Einbeziehung der Zeiten für Kindererziehung (HEZG und KLG) ergibt.

Der allgemeine Bundeszuschuss zur allgemeinen RV betrug im Jahr 2008 rd. 38,2 Mrd. EUR (West: rd. 30,1 Mrd. EUR; Ost: rd. 8,1 Mrd. EUR) und deckte damit rd. 18,8% der Rentenausgaben. Er lag damit geringfügig (rd. 0,4%) über dem Vorjahreswert von rd. 38,1 Mrd. EUR.

In diesem Ergebnis ist bereits berücksichtigt, dass nach den gesetzlichen Vorschriften zum allgemeinen Bundeszuschuss dieser um die Mehreinnahmen aus dem Anstieg der Beiträge für geringfügig Beschäftigte als Folge der Anhebung des dafür anzuwendenden Beitragssatzes von 12% auf 15% um 340 Mio. EUR zu vermindern ist.

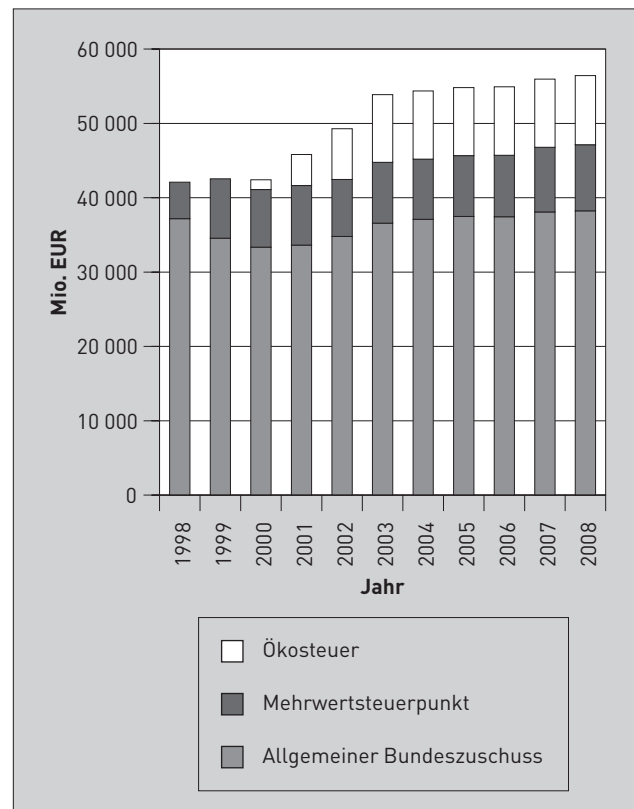
Der zusätzliche Bundeszuschuss, der nicht den Fortschreibungskriterien des allgemeinen Bundeszuschusses unterliegt, wird zur pauschalen Abgeltung von Teilen der nicht beitragsgedeckten Leistungen gezahlt. Das jährliche Volumen dieser Leistung des Bundes entspricht dem Steueraufkommen eines Prozentpunktes Mehrwertsteuer. Der zusätzliche Bundeszuschuss für 2008 belief sich auf rd. 8,9 Mrd. EUR (davon für den Bereich West rd. 7,0 Mrd. EUR) und deckte damit rd. 4,4% der Rentenausgaben.

Aus den weiteren Stufen der ökologischen Steuerreform flossen im Jahr 2008 (die letzte von vier Erhöhungen bei der Mineralölsteuer erfolgte im Jahr 2003) der gesetzlichen RV 9,3 Mrd. EUR zu (davon entfielen auf den Bereich West rd. 7,4 Mrd. EUR). Dieser Betrag entspricht damit rd. 4,6% der Rentenausgaben.

Insgesamt wurden durch die Zuschüsse des Bundes mit rd. 56,4 Mrd. EUR rd. 27,7% der Rentenausgaben gedeckt. Bezogen auf die gesamten Einnahmen lag der Anteil der Bundeszuschüsse bei rd. 23,8%.

Die Entwicklung der Bundeszuschüsse zeigt Abb. 2.

Abb. 2: Entwicklung der Bundeszuschüsse in den Jahren 1998 bis 2008 (in Mio. EUR)



2.3 Vermögenserträge

Die Erträge aus angelegtem Vermögen – zum weitest überwiegenden Teil liquide Mittel als Festgeldanlagen – betragen im Jahr 2008 rd. 750 Mio. EUR und sind damit für die Gesamteinnahmen weiterhin nur noch von geringer Bedeutung (rd. 0,3%).

Hier hat es gegenüber dem Vorjahr mit einem Zuwachs um fast 90% nahezu eine Verdoppelung der Erträge gegeben. Grund dafür ist, dass sich der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2008 deutlich erhöht hat. Dadurch standen die Mittel für einen längeren Anlagezeitraum zinsbringend zur Verfügung. Somit konnten die höher verzinslichen Anlagebereiche im Monatsgeld gegenüber dem Tagesgeld stärker als im Vorjahr genutzt werden.

2.4 Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Insgesamt beliefen sich die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln im Jahr 2008 auf rd. 0,7 Mrd. EUR. Der Gesamtbetrag umfasst fast ausschließlich die Erstattungen der Versorgungsdienststellen.

2.5 Sonstige Einnahmen

Sonstige Einnahmen fielen 2008 in Höhe von rd. 0,4 Mrd. EUR an, davon rd. 0,3 Mrd. EUR Zahlungen der knappschaftlichen RV im Rahmen der Wanderversicherung. Hierbei handelt es sich um Rentenanteile, die aufgrund von Versicherungszeiten in der Knappschaft entstanden sind, deren Auszah-

lung aber durch die Träger der allgemeinen RV erfolgt. Dabei handelt es sich um auslaufende Bestandsfälle, da bei allen künftigen Neurenten die Knappschafft zuständig ist, sobald auch nur ein Beitrag zur knappschafftlichen RV gezahlt wurde.

2.6 Einnahmen insgesamt

Die Gesamteinnahmen betragen in der allgemeinen RV rd. 237,4 Mrd. EUR. Sie lagen damit um rd. 5,1 Mrd. EUR über den Einnahmen des Vorjahres, was insbesondere auf die günstige Entwicklung bei den Beitragseinnahmen zurückzuführen ist.

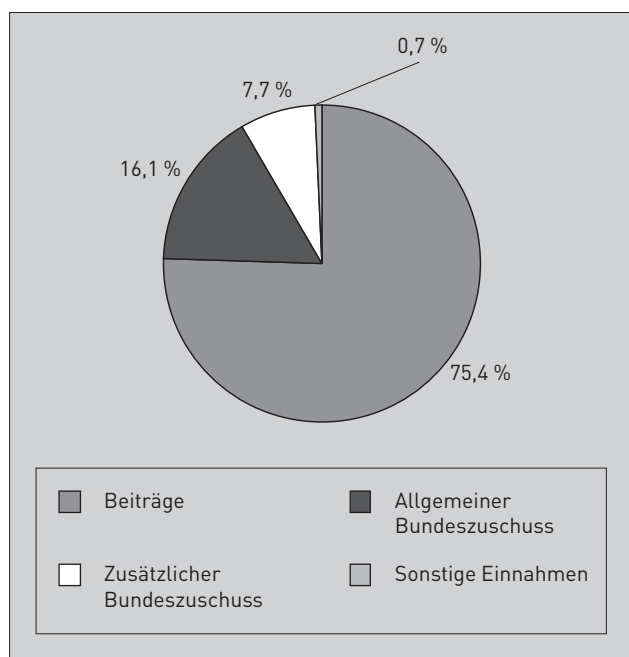
Einen Überblick über die Verteilung der einzelnen Einnahmen zeigt Abb. 3.

2.7 Rentenausgaben

Auch bei den Rentenausgaben wird weiterhin nach den Bereichen West und Ost unterschieden, da dies für die gesetzlich vorgeschriebene Bestimmung des Bundeszuschusses im Bereich Ost notwendig ist. Im Jahr 2008 wurden für Rentenzahlungen ohne die durch den Bund erstatteten Aufwendungen für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge insgesamt rd. 203,2 Mrd. EUR (West: rd. 160,6 Mrd. EUR; Ost: rd. 42,6 Mrd. EUR) aufgewendet. Gegenüber den Rentenausgaben 2007 betrug der Anstieg rd. 2,5 Mrd. EUR oder knapp 1,3 %.

0,8 Prozentpunkte dieses Anstiegs sind auf die durchschnittliche Rentenanpassung im Jahr 2008 (0,54 % ab Juli 2007 und 1,1 % ab Juli 2008) zurückzuführen. Die verbleibenden gut 0,4 Prozentpunkte beruhen auf einer Zunahme der Zahl der im Jahr 2008 laufend gezahlten Renten. Das bedeutet, dass der durchschnittliche Rentenzahlbetrag in etwa gleich geblieben ist.

Abb. 3: Einnahmen der allgemeinen RV im Jahr 2008



Die Zahl der von der allgemeinen RV laufend durch die Post zu zahlenden Renten stieg um rd. 0,08 Mio. auf rd. 23,53 Mio. Steigende Zahlen haben sich bei den Renten wegen Alters ergeben. Hier wurden im Dezember 2007 rd. 16,59 Mio. Renten und im Dezember 2008 rd. 16,71 Mio. Renten gezahlt. Damit war bei dieser Rentenart weiterhin ein Zuwachs festzustellen. Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurden in rd. 1,53 Mio. Fällen (2007 in rd. 1,54 Mio. Fällen) und Renten wegen Todes an Witwen/Witwer und Waisen in rd. 5,29 Mio. Fällen (2007 in rd. 5,32 Mio. Fällen) gezahlt.

Die aufgeführten Bestandszahlen beziehen sich auf die laufend gezahlten Renten. Sie sind nicht mit der Zahl der Rentner zu verwechseln, da besonders bei Witwenrenten in zahlreichen Fällen an die Witwe auch eine eigene Versichertenrente gezahlt wird.

Die für das Jahr 2008 ermittelten Aufwendungen für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge betragen wie im Vorjahr insgesamt rd. 0,31 Mrd. Im Vorjahr wurden für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge noch rd. 0,35 Mrd. EUR gezahlt. Der geringe Rückgang der Ausgaben erklärt sich aus den seit 1996 vorgenommenen Abschmelzungen dieser Zahlungen. Zu Rentenkürzungen kommt es dabei nicht, da die Abschmelzung auf den Anpassungsbetrag begrenzt ist und somit bei den geringen Anpassungen zur Jahresmitte nur in stark begrenztem Umfang gekürzt werden konnte.

Bei den Rentenausgaben handelt es sich ausschließlich um Renten aus der RV. Nicht darin enthalten sind sonstige Versorgungsleistungen (z. B. Zusatz- und Sonderversorgung, Sozialzuschlag, Ehrenpension) sowie die einigungsbedingten Leistungen, die der Bund gesondert erstattet. Insgesamt lag dieser gezahlte und erstattete Betrag bei gut 4 Mrd. EUR. Die von der allgemeinen RV geleisteten Rentenzahlungen (ohne die erstatteten Auffüllbeträge und Rentenzuschläge) machten im Jahr 2008 einen Anteil von rd. 87,0 % an den Gesamtausgaben (ohne Finanzausgleich) aus.

2.8 Krankenversicherung der Rentner

Im Jahr 2008 wurden für die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) in den Bereichen West und Ost zusammen rd. 14,0 Mrd. EUR an die Krankenkassen gezahlt. Der Anteil an den Gesamtausgaben betrug damit rd. 6,0 %.

Seit Juli 2005 wird die hälftige Tragung der Beiträge durch Rentner und RV-Träger durchbrochen. Wie bei den versicherten Arbeitnehmern führt die Neuregelung im Zusammenhang mit Zahnersatz und Krankengeld zu einem um 0,9 Prozentpunkte höheren Anteil des Versicherungsnehmers. Demzufolge ist der Anteil der RV-Träger an der KVdR gesunken. Im Jahresdurchschnitt 2008 lagen die von den RV-Trägern über alle Krankenkassen zu leistenden Zahlungen bezogen auf die Rentenzahlungen bei etwa 7,1 % im Bereich West und 6,9 % im Bereich Ost.

2.9 Rehabilitationsmaßnahmen (Leistungen zur Teilhabe)

In der Rehabilitation sind die jährlichen Ausgaben seit 1997 gesetzlich auf einen Höchstbetrag begrenzt. Dabei sind Überschreitungen des Höchstbetrages möglich, spätestens aber im übernächsten Jahr einzusparen. Bezogen auf die Nettoaufwendungen für Rehabilitation in der allgemeinen RV betrug der Höchstbetrag in den Bereichen Ost und West für 2008 rd. 5,2 Mrd. EUR.

Nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen 2008 wurden für Rehabilitationsmaßnahmen rd. 4,8 Mrd. EUR (Regionalträger: rd. 2,7 Mrd. EUR; Bundesträger: rd. 2,1 Mrd. EUR) aufgewendet. Der Anteil der Ausgaben für medizinische und berufliche Rehabilitation lag 2007 in der gesetzlichen RV zusammen bei rd. 2,1% der Gesamtausgaben.

Insgesamt haben damit die Ausgaben für Rehabilitation (Leistungen zur Teilhabe) im Jahr 2008 den vorgesehenen Grenzbetrag wie in den Vorjahren deutlich unterschritten.

2.10 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten betragen rd. 3,5 Mrd. EUR (rd. 1,5% der Gesamtausgaben). Davon entfielen auf die Regionalträger rd. 2,1 Mrd. EUR und auf die Bundesträger rd. 1,4 Mrd. EUR. Mit diesem Ergebnis ist es gelungen, auch im Jahr 2008 einen weiteren Schritt in Richtung der bis zum Jahr 2010 geforderten Einsparungen zu machen.

2.11 Sonstige Ausgaben

Sonstige Ausgaben betrafen überwiegend Zahlungen an die knappschaftliche RV (7,5 Mrd. EUR) im Rahmen der Wanderversicherung (rd. 5,6 Mrd. EUR) und im Wanderungsausgleich (rd. 1,9 Mrd. EUR). Im Rahmen der Wanderversicherung werden der Knappschaft Rentenanteile erstattet, die auf Versicherungszeiten in der allgemeinen RV beruhen, aber durch die Knappschaft als für die Gesamtzahlung zuständigen Träger ausgezahlt werden.

Seit 1992 hat die allgemeine RV an die knappschaftliche RV auch einen Wanderungsausgleich zu zahlen. Dieser orientiert sich an der Veränderung der Zahl der im Bergbau Beschäftigten. Zu erstatten sind die Beiträge, die aufgrund des strukturellen Wandels im Bergbau durch den Wegfall von Arbeitsplätzen als Beitragseinnahmen in der Knappschaft ausfallen. Fiktiv wird unterstellt, dass dieser Personenkreis zu Beitragszahlern in der allgemeinen RV wird; eine Annahme, die in dieser allgemeinen Form sicher nicht zutreffend ist, da z.B. verstorbene Personen und in der Zwischenzeit als Rentner zugegangene Versicherte nicht bereinigt wurden. Im Jahr 2008 war von rd. 350 000 Personen gegenüber dem Ausgangsjahr 1991 auszugehen.

Daneben wurden für Zeiten der Kindererziehung nach dem KLG rd. 0,4 Mrd. EUR gezahlt. Insgesamt betragen die sonstigen Ausgaben rd. 8,2 Mrd. EUR.

2.12 Finanzausgleich

Finanzausgleiche zwischen den Regionalträgern und den Bundesträgern finden nach den Bestimmungen des RVOrgG nur buchhalterisch statt. Diese Ausgleichsbuchungen werden u. a. erforderlich, da nicht alle Ausgaben nach dem Beitragsschlüssel gebucht werden. Für den Jahresabschluss 2008 wird nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis mit einer Ausgleichsbuchung von rd. 1,2 Mrd. EUR gerechnet.

2.13 Ausgaben insgesamt

Die Gesamtausgaben betragen bei den Regionalträgern nach der für den größten Teil der Ausgaben vorgeschriebenen Schlüsselung entsprechend den Beitragseinnahmen rd. 96,7 Mrd. EUR und bei den Bundesträgern rd. 137,0 Mrd. EUR, zusammen also rd. 233,7 Mrd. EUR. Sie lagen damit um rd. 2,6 Mrd. EUR oder 1,1% über den Ausgaben des Vorjahres.

Einen Überblick über die Struktur der Ausgaben zeigt Abb. 4.

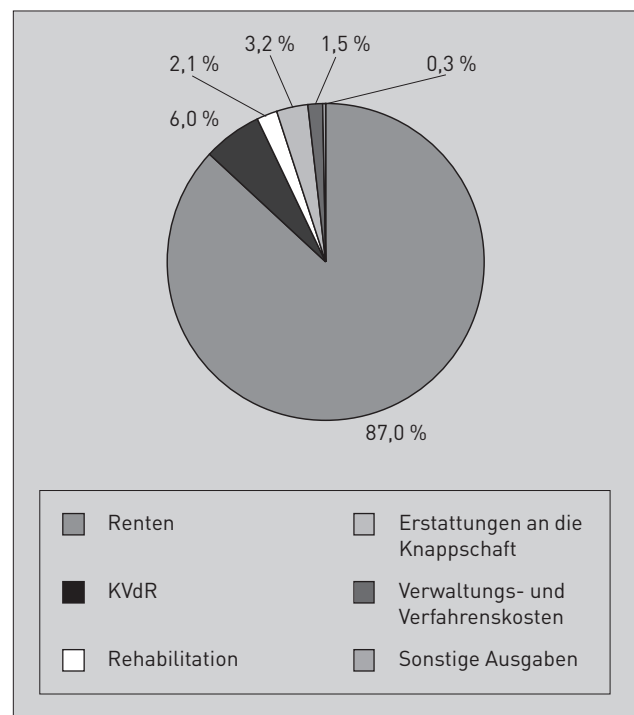
2.14 Überschuss

Insgesamt ergab sich im Jahr 2008 in der allgemeinen RV ein haushaltsmäßiger Überschuss von rd. 3,8 Mrd. EUR. Im Jahr 2007 lag das Rechnungsergebnis bei einem Überschuss von rd. 1,2 Mrd. EUR.

2.15 Nachhaltigkeitsrücklage

Zum Jahresende 2008 lag die Nachhaltigkeitsrücklage nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis mit

Abb. 4: Ausgaben der allgemeinen RV im Jahr 2008



rd. 16 Mrd. EUR um gut 4,5 Mrd. EUR über dem Wert zu Jahresbeginn. Dieser Zuwachs verteilt sich auf den haushaltmäßigen Überschuss und eine verminderte Rechnungsabgrenzung.

Der Rückgang bei der Rechnungsabgrenzung erklärt sich – wie bereits erwähnt – durch geringer werdende vorschüssige Rentenzahlungen aufgrund der bei Rentenzugängen seit einigen Jahren nachschüssig zu zahlenden Renten. Die vorläufige Nachhaltigkeitsrücklage von rd. 16 Mrd. EUR entspricht damit einem Betrag von rd. einer Monatsausgabe.

Der Grenzwert der Mindestrücklage von 0,2 Monatsausgaben zu eigenen Lasten beträgt rd. 3,2 Mrd. EUR. Dieser gesetzlich vorgesehene Mindestbetrag (untere Grenze des gesetzlich vorgeschriebenen Korridors zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben) wurde damit im Jahr 2008 um rd. 13 Mrd. EUR überschritten. Bis zur Obergrenze des Korridors (1,5 Monatsausgaben) von 23,9 Mrd. EUR verbleibt mit einem Betrag von rd. 8 Mrd. EUR noch ein erheblicher Abstand.

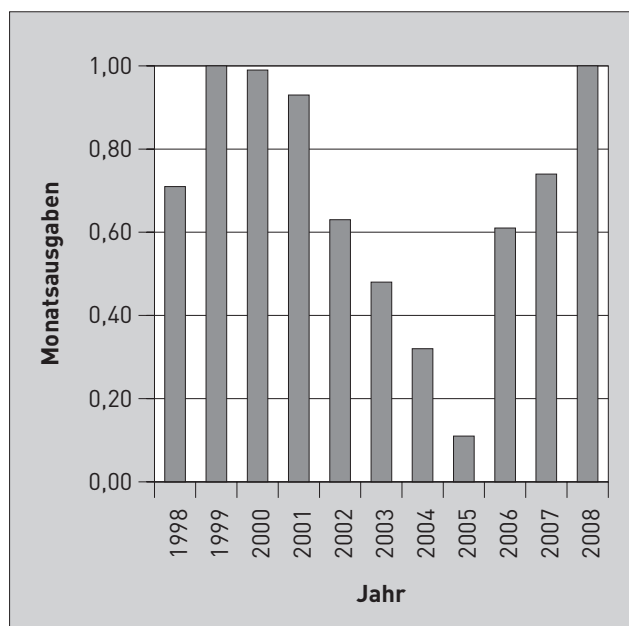
Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage in den letzten Jahren zeigt Abb. 5.

2.16 Entwicklung der Liquidität im Jahresverlauf 2008

Nach einem Bestand an liquiden Mitteln am Jahresanfang 2008 von rd. 12 Mrd. EUR sind diese aufgrund der gestiegenen Nachhaltigkeitsrücklage im Jahresverlauf bis auf rd. 16,4 Mrd. EUR, also um rd. 4,4 Mrd. EUR gestiegen. Somit verfügte die allgemeine RV zum Jahresende über liquide Mittel im Umfang von gut einer Monatsausgabe.

Die monatliche Entwicklung der liquiden Mittel im Jahr 2008 ist Abb. 6 (s. S. 140) zu entnehmen.

Abb. 5: Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage in den Jahren 1998 bis 2008



3. Aussichten für das Jahr 2009

3.1 Neuer Verteilungsschlüssel

Die allgemeine Formel zur Ermittlung der den Trägern im Jahr t zuzuordnenden Beiträge lautet:

$$ABT_t = \frac{ABZ_{t-2} - ABZ_{t-3}}{0,55 - ABZ_{t-3}} \times (0,55 - ABT_{t-1}) + ABT_{t-1}$$

Dabei sind:

ABT_t = Anteil der Regionalträger im Jahr t an den Pflichtbeiträgen der allgemeinen RV

ABZ_t = Anteil der Regionalträger zu Beginn des Jahres t an den Pflichtversicherten der allgemeinen RV.

Setzt man die folgenden Versichertenzahlen

Pflichtversicherte der Region 2006	14 768 560
Anteil = 0,483217	
Pflichtversicherte der Bundes-träger 2006	15 794 467
Pflichtversicherte der allgemeinen RV 2006	30 563 027
Pflichtversicherte der Region 2007	15 068 072
Anteil = 0,488259	
Pflichtversicherte der Bundes-träger 2007	15 792 717
Pflichtversicherte der allgemeinen RV 2007	30 860 789

in die Formel ein, so ergibt sich für das Jahr 2009:

$$ABT_{2009} = \frac{0,488259 - 0,483217}{0,55 - 0,483217} \times (0,55 - 0,40644) + 0,40644 = 0,41728$$

Für das Jahr 2009 steht damit der Schlüssel mit 41,728 % in der Regionalebene und 58,272 % in der Bundesebene fest. Gegenüber dem Ausgangsjahr 2005 (Anteil 37,276 %) hat sich damit die Lücke zu dem im Rahmen der Organisationsreform als Zielwert geplanten Anteil von 55 % zu etwa 25 % geschlossen.

Im Bereich West beträgt dabei der Anteil der Regionalebene rd. 41,5 % und im Bereich Ost rd. 43,2 %. Die jeweiligen Differenzen zu 100 % entfallen auf die Bundesträger Deutsche Rentenversicherung Bund und Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Träger der allgemeinen RV.

3.2 Grunddaten

Neben dem vorläufigen Jahresergebnis 2008, das die Basis für die Berechnung der Entwicklung im Jahr 2009 darstellt, sind auch zahlreiche andere

Faktoren von Bedeutung. Nicht zuletzt zählt dazu insbesondere die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Insgesamt sind u. a. folgende Parameter von besonderem Interesse:

- Beitragssatz zur gesetzlichen RV,
- Bruttoentgeltsteigerung pro Beschäftigten,
- Veränderung der Zahl der Beschäftigten,
- Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt,
- Anpassung der Renten.

3.3 Wirtschaftsannahmen

Neue Eckwerte hat die Bundesregierung im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichtes nur für das Jahr 2009 vorgelegt. Für den mittelfristigen Zeitraum wird das wie üblich anlässlich der neuen mittelfristigen Finanzplanung Ende April/Anfang Mai 2009 erfolgen.

Nunmehr geht die Bundesregierung für das Jahr 2009 von folgender Entwicklung aus:

	Jahreswirtschaftsbericht	Annahmen Oktober 2008
Zuwachs versicherungspflichtiges Entgelt in %	2,1	2,8
Zuwachs versicherungspflichtig Beschäftigte in %	-0,8	-0,1
Zuwachs versicherungspflichtige BLG in %	1,3	2,7
Durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen	3 268 000	3 263 000

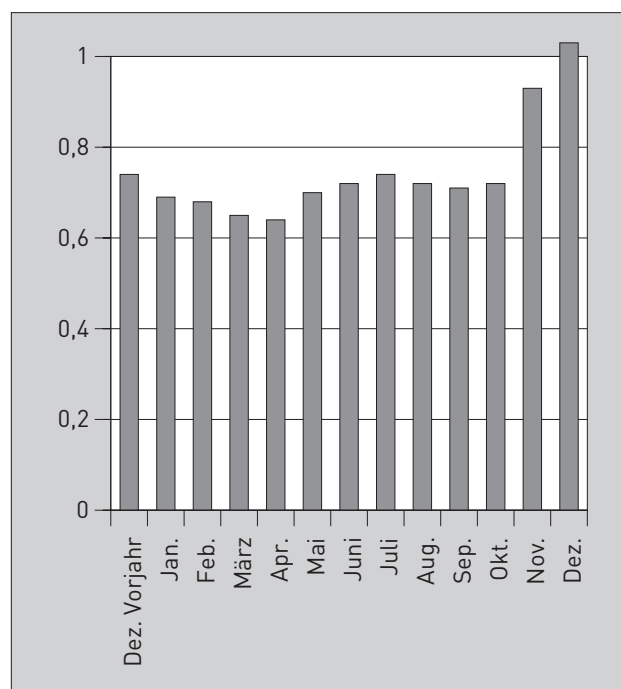
3.4 Rentenanpassung im Jahr 2009

In welchem Umfang die Renten eines jeden Jahres angepasst werden, ist von drei Faktoren abhängig. Das sind:

- der Entgeltfaktor, in dem die Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie die Veränderung der versicherungspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind,
- der Beitragssatzfaktor, der die Veränderung des Beitragssatzes zur allgemeinen RV einschließlich des Altersvorsorgeanteils (Riesterfaktor) enthält, und
- der Nachhaltigkeitsfaktor.

Die zur Ermittlung der Anpassung erforderlichen Faktoren standen zum Zeitpunkt der Sitzung des Schätzerkreises noch nicht fest. Bekannt war nur, dass der sog. Riesterfaktor auch für die Anpassung 2009 ausgesetzt ist. Bei einem unveränderten Beitragssatz zur allgemeinen RV geht daher vom Beitragssatzfaktor insgesamt keine Wirkung aus.

Abb. 6: Liquidität im Jahresverlauf 2008



Inzwischen liegen die für die Berechnung der Veränderung des aktuellen Rentenwertes erforderlichen Daten vor. Danach wird die Anpassung im Bereich West 2,41 % und im Bereich Ost 3,38 % betragen.

3.5 Ergebnis der Berechnungen für das Jahr 2009

Mit den Annahmen des Bundes errechnet sich bei dem für 2009 festgelegten Beitragssatz von 19,9 % insgesamt ein haushaltsmäßiger Überschuss von rd. 1,1 Mrd. EUR. Für die Nachhaltigkeitsrücklage errechnet sich im Vergleich zum Basisjahr 2008 folgendes Ergebnis:

	2008	2009
Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. EUR	16,0	18,1
Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben	1,0	1,09

3.6 Liquiditätsentwicklung im Jahr 2009

Sollte sich die mit den Annahmen der Bundesregierung für das Jahresende 2009 errechnete Nachhaltigkeitsrücklage von rd. 18,1 Mrd. EUR (1,09 Monatsausgaben) so auch einstellen, würden sich liquide Mittel in etwa der gleichen Größenordnung ergeben. Dann dürften sich – sofern nicht technische Gründe zu Schwierigkeiten führen – im Verlauf des Jahres 2009 keine Liquiditätsprobleme ergeben.

4. Mittelfristige Entwicklung

Bei der Betrachtung der Aussichten für das Jahr 2009 wurde auf die Annahmen der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht zurückgegriffen. Dieser

weist allerdings – wie üblich – aktualisierte Annahmen gegenüber der derzeit geltenden mittelfristigen Finanzplanung des Bundes nur für das laufende Jahr, also für 2009, aus. Eine Neueinschätzung der mittelfristigen ökonomischen Entwicklung durch die Bundesregierung wird üblicherweise Ende April/Anfang Mai vorgenommen. Auf Basis der dann vorliegenden neuen Zahlen ist eine Aktualisierung der Modellrechnung bis zum Jahr 2012 sinnvoll. Auf Basis der derzeitigen Daten ist eine seriöse Einschätzung der finanziellen Entwicklung in der allgemeinen RV nur für das Jahr 2009 möglich.

5. Schlussbemerkungen

Die seit Herbst 2008 herrschende Finanzkrise hat auch im Bereich der allgemeinen RV die Frage nach der Sicherheit der dort getätigten Anlagen aufgeworfen.

Für die Anlage dieser Mittel hat der Gesetzgeber den Rentenversicherungsträgern im SGB IV und SGB VI Vorschriften über die Zulässigkeit gemacht.

So gelten für die Träger der allgemeinen RV die Grundsätze der Sicherheit, der angemessenen Erträge und der Liquidität. Dabei gilt dem Gebot der Sicherheit besondere Aufmerksamkeit. Grundsätzlich sind für die allgemeine RV nach den Vorschriften des SGB VI nur liquide Anlagen zulässig. Daher erfolgt die Anlage der Versicherungsbeiträge derzeit ausschließlich in Termingeldanlagen. Zulässig sind auch Anlagen in Form von festverzinslichen Anlagen mit sehr kurzen Restlaufzeiten. Die Träger der allgemeinen RV haben davon in der Vergangenheit nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht.

Die Träger legen die Beiträge der Versicherten nur bei Kreditinstituten an, die einem der Sicherungssysteme in Deutschland angehören. Sämtliche Einlagen sind über die Einlagensicherungssysteme von Landesbanken und Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Großbanken sowie sonstigen privaten Banken bis zu einer je nach Kreditinstitut unterschiedlichen Höhe abgesichert. Dabei werden die Obergrenzen der gesicherten Anlagen in keinem Fall überschritten. Die Sicherheit der Nachhaltigkeitsrücklage kann damit als gewährleistet angesehen werden. Die Träger der allgemeinen RV sorgen daher mit ihrer Anlagepolitik dafür, dass die Beiträge der Versicherten auch in finanzkritischen Zeiten geschützt sind.

Die Ausführungen zur finanziellen Situation der allgemeinen RV mussten sich auf das vorläufige Jahresergebnis 2008 und etwaige Aussichten für das Jahr 2009 beschränken. Natürlich besteht auch Interesse daran, wie sich die Finanzen im mittelfristigen Zeitraum entwickeln könnten. Da – wie bereits erwähnt – eine Neueinschätzung der mittelfristigen ökonomischen Entwicklung durch die Bundesregierung Ende April/Anfang Mai vorgenommen wird, ist erst auf Basis der dann vorliegenden Zahlen eine Aktualisierung der Modellrechnung bis zum Jahr 2012 sinnvoll. Es ist allerdings nicht unrealistisch, dass auch bei einer ungünstigeren Entwicklung mit einem Beitragssatz von 19,9 % und der bis Ende 2008 aufgefüllten Nachhaltigkeitsrücklage die finanzielle Situation der allgemeinen RV mittelfristig beherrschbar sein könnte. Spielräume für immer wieder ins Gespräch gebrachte Senkungen des Beitragssatzes sind jedoch nicht vorhanden.